

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattausgabe

Schalter-Gasse geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

Tagblattausgabe Nr. 689-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 2.80 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne Postgebühren; durch die Post bezogen: M. 4.75 monatlich, M. 14.25 vierteljährlich, ohne Postgebühren. — Bezugsbedingungen: Der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.



Anzeigenpreise: Ortliche Anzeigen M. 1.25, auswärtige Anzeigen M. 1.50, deutsche Anzeigen M. 2.00, auswärtige Anzeigen M. 2.50. — Für die einseitige Kolonisation oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entfällt der Nachschub. — Schluss der Anzeigenannahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen am vorgeschriebenen Tage und Plätze wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin NW. 40, Fürst Bismarckstraße 2. Fernsprecher: Amt Sanja 1371-1373.

Samstag, 4. September 1920.

Abend-Ausgabe.

Nr. 414. • 68. Jahrgang.

Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus

Die Vorschläge der Sozialisierungskommission.

as. Berlin, 4. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Die Sozialisierungskommission wird nunmehr in Kürze ihren mit Spannung erwarteten Bericht über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus der Öffentlichkeit übergeben. Der Inhalt bringt die verschiedenen von der Kommission ausgearbeiteten Vorschläge. An die von dem Reichswirtschaftsministerium geplante vereinfachte Organisation der Kohlenwirtschaft, die den Reichskohlenrat und das von ihm zu bestellende Direktorium zum Träger der gesamten Kohlenwirtschaft macht, lehnt sich eng der Vorschlag 2 (Rathenau) an. Neu aber ist an ihm, daß, während bisher der Verkauf der Kohlen auf Rechnung der Werke stattfand, nach diesem Vorschlag jede Zeche ihre gesamte Förderung zu den buchmäßig festgestellten Selbstkosten dem Reichskohlenrat überläßt, der das alleinige Kohlen Großhandelsmonopol erhält und die Verkaufspreise seinerseits festsetzt. Außer dem Ersatz der Selbstkosten, einschließlich angemessener Abschreibungen und Rückstellungen zahlt der Reichskohlenrat den Zechen:

1. die Zinsen und Tilgungsquoten der auf den Unternehmungen lastenden Schulden,
 2. Zinsen und Tilgungsquoten für Reinvestitionen,
 3. die normalen, festen Zinsen für das in den Betrieben arbeitende verantwortliche Kapital,
 4. Tarifmäßig festgesetzte Prämien für gesteigerte und entsprechende Abzüge für schuldhaft verminderte Produktivität jedes Werkes sowie auch für soziale Betriebsverbesserungen. Entsprechende Prämien erhalten auch Arbeiter und Angestellte.
- Erreicht werden soll hierdurch, daß der Unternehmer jedes Interesse am Hochtreiben des Kohlenpreises verliert, da Handel und Handelsgewinne ihm völlig entzogen sind. Da seine Bücher von den Treuhändern des Reichskohlenrates geprüft werden, so würden ihm auch zu hohe Selbstkostenangaben nichts nützen. Der einzige Weg, der ihm zur Betätigung seines Gewinnstrebens bleibt, ist Verbesserung seines Betriebes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, da er hierfür Prämien erhält. Das Profitinteresse des Unternehmers kann sich also nur in der Richtung des Allgemeininteresses auswirken.

Etwas weiter geht eine andere Gruppe. Sie betrachtet die geschilderte Organisation nur als Provisorium, das in spätestens 30 Jahren in die vollständige Sozialisierung übergeführt werden soll. Diese Überführung in die öffentliche Hand soll so geschehen, daß in der Zwischenzeit ein Tilgungsfonds aus den Einnahmen der Kohlenwirtschaft gebildet wird.

Der Vorschlag 1 (Fischer) will nun diese vollständige Sozialisierung nicht erst in 30 Jahren, sondern sofort herbeiführen, durch Enteignung der Grubenbesitzer unter Entschädigung in festverzinslichen Obligationen. Meiniger Träger aller Befugnisse auf dem Gebiet des Kohlenbergbaus ist die Allgemeinheit, vertreten durch den Gemeinwirtschaftsrat, der Deutschen Kohlenbergbau-Gesellschaft und deren Organe. Damit geht im Gegensatz zum Vorschlag Rathenau auch die Verantwortung für den technischen Betrieb auf den Reichskohlenrat über. Auch hier besteht ein Produktivitätsprämientarif freilich nur für Betriebsleiter, Angestellte und Belegschaften. Eine Verstaatlichung mit ihren Gefahren des Fiskalismus und der Bürokratie findet nach Ansicht dieses Vorschlages nicht statt, denn die Geschäftsführung der Kohlenbergbau-Gesellschaft kaufmännisch, nicht durch Beamte, sondern durch Angestellte. Zudem würden auch die bestehenden staatlichen Zechen durch Übergang auf die Kohlenbergbau-Gesellschaft entlastet. Im wesentlichen besteht sich dieser Vorschlag mit dem Mehrheitsvotum der Sozialisierungskommission von 1919. Es ist sicher, daß um die Vorschläge, die wir hier auszugeweiht wiederzugeben bereits heute in der Lage sind, nach ihrer vollen Veröffentlichung ein lebhafter Kampf entbrennen wird.

Der Dank des Kohlenauschusses.

as. Berlin, 3. Sept. Der Kohlenauschuss beschloß in seiner Sitzung vom 2. September folgendes: Der Kohlenauschuss des vorläufigen Wirtschaftsrates erkennt aus den gegebenen Verhältnissen an, daß die deutsche Wirtschaft durch die Opferwilligkeit der Beteiligten, die durch Leistung von Vorkosten die Förderung steigerten, bisher vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt wurde. Er dankt ihnen.

Die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich.

as. Paris, 3. Sept. Im Senat teilte der Arbeitsminister mit, daß die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich vom 1. bis 28. August 1920 1.537.004 Tonnen betrugen. Mit Einschluß der drei letzten Augusttage beliefen sich die Augustlieferungen auf 1.6 Millionen Tonnen. Das Frankreich durch die Wiederaufbaukommission unter Zugrundelegung des Abkommens von Spa ausgebilligte Kontingent betrage 1.550.000 Tonnen.

Die Einstellung des Verfahrens gegen die Teilnehmer des Kapp-Putsches.

Br. Berlin, 4. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Sehr befremdend muß es wirken, daß vom Reichsgericht nicht nur das Verfahren gegen den Unterstaatssekretär Frhrn. von Falkenhayn, sondern auch gegen Rechtsanwalt Bredered, Kapitänleutnant Lenz und Major Dr. Traub wegen ihrer Beteiligung am Kapp-Putsch eingestellt worden ist. Nur die vom Regierungspräsidenten v. Jagow beantragte Einstellung des Verfahrens ist auf Grund der Unmittelbarkeit abgelehnt worden. In der Reichsgerichtsentscheidung heißt es:

Das Verfahren wird eingestellt gegen den Unterstaatssekretär Frhrn. v. Falkenhayn, den Rechtsanwalt Bredered, den Kapitänleutnant Lenz, den Major Dr. Traub, da nach dem Ergebnis der Voruntersuchung diese Angeklagten nicht als Urheber oder Führer des hochverräterischen, gegen das Reich gerichteten Unternehmens angesehen sind. Die vom angeklagten Regierungspräsidenten v. Jagow beantragte Einstellung des Verfahrens wird abgelehnt, da nach dem gegenwärtigen Stande der Voruntersuchung dieser Angeklagten Urheber des hochverräterischen, gegen das Reich gerichteten Unternehmens verdächtig erscheint. Aus diesem Grunde wird der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls oder Erteilung eines Freigelds abgelehnt.

Es ist nicht einzusehen, inwiefern ein Unterschied zwischen den Herren Bredered, Lenz und Jagow in dieser Hinsicht gemacht werden soll, da sich doch alle in führenden Stellungen bei dem Putschunternehmen befanden und Umher in der Putschregiment übernahmen hatten. Es widerspricht durchaus dem Geiste des Amnestiegesetzes, daß die Führer des hochverräterischen Unternehmens der Märtyrerstrafe ausgesetzt seien, und es läßt sich noch nicht absehen, welche politische Wirkungen dieser Bescheid des Reichsgerichts auslösen wird.

Ein Aufruf gegen den Reichsverkehrsminister.

Br. Berlin, 4. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Der „Vorwärts“ und die „Freiheit“ veröffentlichen einen Aufruf an die deutsche Arbeiterklasse, der vom allgemeinen Gewerkschaftsbund, von der sozialistischen Partei, von der Unabhängigen sozialistischen Partei, vom Deutschen Eisenbahnerverband, und vom Deutschen Eisenbahnerverband unterzeichnet ist und in dem es heißt:

Im Verlaufe unseres Aufrufs vom 7. August haben mehrfach Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden. Im Widerstreit zu den Vereinbarungen hat der Reichsverkehrsminister Gröner Verfügungen erlassen, durch welche die Mitwirkung der Arbeiterklasse ausgeschlossen werden soll. Wir erheben gegen diese Verfügung sofort Einspruch und verlangen deren Zurücknahme. Der Reichsverkehrsminister lehnt aber diese ab. Wir fordern die Arbeiterklasse auf, auch weiter wie bisher, gemäß unserem Aufruf vom 7. August, zu verfahren. Führen die Anordnungen des Verkehrsministers zu Maßnahmen, so können die Eisenbahner sicher sein, daß die organisierten Arbeiter geschlossen hinter ihnen stehen.

Die Verhandlungen der Heereskammer.

as. Berlin, 3. Sept. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Heereskammer wurde durch den Vorsitzenden der Heereskammer eine Erklärung abgegeben, wonach der im Urlaub geschriebene Brief des Generals v. Seekt im wesentlichen auf Zeitungsbereitschaft über die erste Kammerung beruht, welche sich inzwischen als tendenziös gefärbt und unzutreffend herausgestellt und in der Presse berichtigt wurden. Nach seiner Rückkehr ließ General v. Seekt sich von berufenen Persönlichkeiten eingehend berichten und gab Verfügungen, die in der letzten Tagung zum Ausdruck kommen werden. Die Kammer selbst wird jedoch nicht den Eindruck erhalten haben, als würde die Redefreiheit sowie die Antrags-, Abstimmungs- oder Beschlusseinfreiheit eingeengt. Sie sprach ferner die Hoffnung aus, daß die Weiterführung der Geschäfte im Sinne sachlicher verantwortungsvoller Weiterarbeit, unabhängig von den Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit, erfolgt und daß dadurch die jungen Korpschaften ihre Bedeutung als wichtiges Bestreben innerhalb der Wehrmacht beweisen und dementsprechend das Ansehen sich erringen werden.

Das Ende des Generalstreiks in Württemberg.

as. Stuttgart, 4. Sept. Der Generalstreik ist beendet. Die Arbeit wird am Montag wieder aufgenommen werden. Eine Betriebsräteversammlung hat die zwischen Arbeitgeber und Arbeitern im Beisein der Regierung getroffenen Vereinbarungen noch anzuerkennen. Die Daimler-Werke blieben den Verhandlungen fern. Alle Streikenden und Ausschlüpfer, die sich keines Schwere Vergehens schuldig gemacht haben, werden wieder eingestellt. Die Streikstage werden nicht bezahlt. Von letzterer Entscheidung hat die Kommission lediglich Kenntnis genommen. Sie will die Entscheidung der ordentlichen Gerichte und des Landtags herbeiführen.

W.T.B. Stuttgart, 4. Sept. (Drahtbericht.) Die Betriebsräteversammlung nahm gestern Abend von den württembergischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezüglich des Generalstreiks im Beisein von Regierungsvertretern getroffenen Vereinbarungen Kenntnis und beschloß, daß morgen in der Betriebsräteversammlung, wozu nur die Betriebsrätevertreter und je drei Vertreter der E. B. D., der U. S. B. D. und der A. B. D. Zutritt haben, über die Annahme oder Ablehnung dieser Vereinbarungen entschieden werden soll.

Ausstand der Leipziger Straßenbahnen.

as. Leipzig, 3. Sept. Die Straßenbahnen traten, da die Forderungen auf Wiederaufnahme des Betriebs auf einer seit länger Zeit stillgelegten Linie und auf Herabsetzung des Fahrpreises auf 50 Pf. nicht bewilligt wurden, in den Ausstand.

Eine Einigung über die französischen Sühneforderungen.

Br. Berlin, 4. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Über die französischen Sühneforderungen wegen der Breslauer Ausschreitungen scheint nunmehr eine Einigung erzielt worden zu sein. Wenigstens konnte gestern Abend die Havas-Agentur aus Berlin melden, daß die deutsche Regierung die französischen Forderungen nach gewissen Änderungen angenommen habe. In dieser Form ist die Nachricht freilich nicht ganz richtig, denn noch gestern Abend wurde uns mitgeteilt, daß man erst die Antwort der französischen Regierung auf die deutschen Vorschläge abwarten werde, ehe die amtliche deutsche Antwort auf die französische Note erfolge. Frankreich scheint jedoch die vom französischen Botschafter Laurent am Donnerstag beim Besuche des Außenministers Dr. Simons abgegebene Zustimmung zu den Abänderungswünschen Deutschlands als solche offizielle Antwort betrachtet zu haben. Die Einigungsbasis ist offenbar dahin gefunden worden, daß die Franzosen nicht mehr auf dem Entschuldigungsbesuche des Reichskanzlers bestehen, sondern bestehen. Sie sind zufrieden, wenn der Außenminister Dr. Simons und der preussische Minister des Innern Severing erscheinen. Ferner dürfen die Franzosen nicht mehr daran festhalten, daß Hauptmann v. Arnim disziplinarisch bestraft wird, sondern sie dürften sich damit begnügen, daß dieser in eine Provinsgarnison versetzt wird.

Eine amtliche Äußerung der deutschen Regierung dürfte nunmehr in Kürze zu erwarten sein. Von der französischen Presse begrüßt der „Temps“ die Einigung über die Sühneforderungen und schreibt dann: Frankreich sucht die Hand, auch wenn es noch so im Recht ist, nicht zu verweigern, aber wir würden gegen die Wahrheit verstoßen, wenn wir nur so täten, als glaubten wir, daß die deutsch-französischen Beziehungen künftig keine Sorge mehr bereiten werden. Das „Journal des Débats“ betont, daß Frankreich die Sühneforderungen auf Verlangen Deutschlands geändert hat. Es meint, die französische Regierung hätte ihre Forderungen ohne jede Änderung aufrechterhalten müssen, nachdem einmal erklärt worden war, daß man sich auf keine Diskussionen einlassen wolle.

as. Paris, 3. Sept. Havas meldet: Der Minister des Auswärtigen wurde von Berlin offiziell benachrichtigt, daß die deutsche Regierung alle verlangten Genugtuungen, die die französische Regierung anlässlich der Zwischenfälle in Breslau aufstellte, annimmt. — Dr. Mayer wird heute Abend dem Präsidenten der Republik sein Beglaubigungsschreiben nicht überreichen.

as. Mainz, 4. Sept. (Drahtbericht.) Das „Echo du Rhin“ meldet aus Paris unter dem 3. September, daß der deutsche Reichsminister des Innern den französischen Botschafter in Berlin habe wissen lassen, daß die deutsche Regierung alle Wiedergutmachungsforderungen Frankreichs für die Breslauer Vorgänge annimmt, daß diese Forderungen aber in einigen Punkten von den in der französischen Note vom 31. August formulierten abweichen. Die französische Regierung habe in Unbestand der konstitutionellen Einwände, die gegen eine Intervention des Reichskanzlers sprechen, ihre Einwilligung dazu gegeben, daß das Bedauern der deutschen Regierung in der französischen Botschaft durch den Reichsminister des Innern und durch den preussischen Minister des Innern erfolgen soll.

Der Breslauer Polizeipräsident Ernst in den Ruhestand versetzt.

Br. Berlin, 4. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Wie die „F. F. N.“ erfahren, ist der Breslauer Polizeipräsident Eugen Ernst durch Beschluß der preussischen Staatsregierung vom 3. September mit dem gleichen Tage in den einwöchigen Ruhestand versetzt worden. Der Reichssozialist Ernst, der sich bei allen Parteien wegen seines aufrichtigen Charakters aufrichtiger Wertschätzung erfreut, ist somit das erste Opfer auf Veranlassung der französischen Forderungen geworden. Ihn selbst und die Breslauer Stellen scheint diese Maßnahme einigermaßen überraschend getroffen zu haben, denn noch gestern Abend war ihm, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, von dem benachteiligten Beschlusse nicht das geringste bekannt.

Die Bergkluppen der Vogesen als Kriegsgedenkmäler.

as. Berlin, 4. Sept. Wie dem „B. V. N.“ aus Straßburg berichtet wird, sind auf Verfügung des Generalkommandos für Elz-Lothringen alle Bergkluppen in den Vogesen, an denen sich schwere Kämpfe abspielten, darunter der Hartmannsweilerkopf, als Kriegsgedenkmäler erklärt worden, um sie künftig vor jeder Entweihung zu schützen.

Ein französisches Ultimatum an Rußland.

Dr. Stockholm, 4. Sept. Aus Helsingfors wird telegraphiert: Die französische Regierung hat ein Ultimatum an Rußland erlassen. Die französischen Behörden haben die Vorbereitungen für den letzten russischen Transport aus Frankreich für den 15. September und aus Algerien für den 26. September getroffen. Alle Franzosen, die sich noch in Rußland befinden, sind deshalb entweder nach der finnischen Grenze oder nach Odessa zu befördern. Wenn ein einziger Franzose nach dem 30. September gegen seinen Willen in Rußland zurückgehalten wird, so wird die französische Regierung Veranlassung nehmen, der russischen Flotte den Befehl zu geben, in Eile Schritte zu tun, wie sie als erforderlich erachtet werden.

Eine polnische Antwort.

Bb. Berlin, 3. Sept. Die polnische Antwortnote auf die Note der deutschen Regierung über den Schutz der Deutschen in Polen und Bessarabien gegen widerrechtliche Behandlung durch die Polen ist veröffentlicht worden. Die deutschen Beschwerden werden im ganzen Umfang abgelehnt. Die Note geht dann von der Abwehr zum Angriff über. Es wird gegen angebliche Härten in den Vorschriften für Ausländer in einigen deutschen Provinzen und besonders in Ostpreußen Beschwerden eingeleitet. Auch die angebliche Verletzung in der deutschen Presse wird kritisiert.

Die Kampflage.

nz. Königsberg, 3. Sept. Lagebericht: Die Lage im Suwalki-Gebiet und an der polnischen Nordfront ist unverändert. Die Armeen befinden sich in weiterem Rückzug. Die russische Armee befindet sich in weiterem Rückzug. Die russische Armee befindet sich in weiterem Rückzug. Die russische Armee befindet sich in weiterem Rückzug.

Abbruch der Minister Verhandlungen.

nz. Warschau, 3. Sept. (Polnische Pressebureau.) Die polnischen Bevollmächtigten in Kiew haben heute Freitag Kiew verlassen. Vor ihrer Abreise wurde ein Protokoll der abgehaltenen Sitzung unterzeichnet und offiziell festgestellt, daß die Verhandlungen nur vorübergehend wegen ihrer Verletzung unterbrochen wurden.

nz. Paris, 4. Sept. (Drathbericht.) Nach einer Radio-Meldung aus Warschau hat der polnische Außenminister erklärt, er rechne mit dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Anfang der nächsten Woche. Die Delegation werde am 7. September nach Riga gehen.

General Wrangels Vorrück.

nz. London, 3. Sept. (Havas.) Dem „Daily Telegraph“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Die russische Delegation in Kopenhagen hat von General Wrangel ein Telegramm erhalten, das die Belegung der Halbinsel Laman nördlich des Donas bekanntgibt. In der Gegend von Jekaterinodar hatten die Truppen Wrangels den roten Truppen die Verbindungslinien zerstört. Wir sind dabei, die Besetzung von Odessa vorzubereiten.

Die Unruhe in Oberschlesien.

Dr. Katowitz, 3. Sept. In der Stadt Katowitz lehren die Franzosen die Hausaufgaben nach Waffen mit Gründlichkeit fort. Die verstärkte Kontrolle auf dem Bahnhof dauert an. Im Landkreis Katowitz herrscht nach wie vor die größte Unruhe. Besonders unsicher sind die Verhältnisse in Boguslaw, Eichenau, Rosdau, Schoppitz. Der in Marzelsowice tätige Lehrer Schrabel wurde heute in der Nähe von Trzelesta in der Prinska als Leiche aufgefunden. Auch im Kreis Wleß ist die Lage nach wie vor unsicher. Die Kommission zur Durchführung der Waffenabgabe arbeitet mit verhältnismäßigem Erfolg. Jedoch scheint es, als ob die gegenwärtige Belastung von Wleß unzulänglich wäre. In Orzech bei Tarnowitz wurde in der vergangenen Nacht das Gattungsgepaar Streithart erschlagen und das dem Ehepaar gehörige Kolonialwarengeschäft ausgeplündert.

Ein Aufruf Korfants.

nz. Benthien, 3. Sept. Korfants richtete neuerlich einen Aufruf an die Bevölkerung Oberschlesiens, in dem er die in den letzten Tagen vorgenommenen verdammerlichen Verbrechen als Untaten gewöhnlicher Banditen hinstellt. Er fordert die gesamte ordnungsliebende Bevölkerung zum Kampf gegen das Banditentum und zur Auslieferung der noch zurückgehaltenen Deutschen auf. Wer beschuldigt, sich strafbar gemacht zu haben, weil er die Waffen nicht abgeliefert hat, möge sie baldigst den örtlichen Wehrkommissionen übergeben, die die Waffen dann ohne Namensnennung an die interessierten Behörden weitergeben. Die „Grenzzeitung“, das Organ Korfants, bringt heute einen Artikel „Mehr Ruhe und Besonnenheit“, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Polenführer ihr Maßhalten getan hätten, um jeden Terror und Druck auszuüben und daß es scheint, als ob man deutscherseits die gegebenen Versprechen nicht halten würde. Die Polenführer würden in gewohnter Weise verkommen. Der Denunziantenwahn würde von deutscher Seite nicht entgegengetreten. Das alles widerspricht den Vereinbarungen.

Die Genfer Konferenz.

nz. London, 4. Sept. Neuer erzählt von ausländischer Seite: Der 24. September ist als vorläufiges Datum für die Zusammenkunft der Wehrkommissionen in Genf festgesetzt worden. Die deutsche Regierung hat ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, Vertreter zu entsenden. Es ist indessen möglich, daß sich durch das Zusammenfallen mit der Brüsseler Konferenz Schwierigkeiten ergeben. In diesem Falle würde ein Aufschub notwendig sein.

Die Lebensmittelkonferenz in Streja.

nz. Rom, 3. Sept. Nachdem noch die englischen Delegierten in Streja angekommen sind, wurde die zur Regelung der an Deutschland für spätere Ablieferungen zu leistenden Vorauslieferungen von Lebensmitteln einberufene Konferenz eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde Solari gewählt.

nz. Paris, 4. Sept. (Drathbericht.) Nach einer Stefani-Meldung werden die Verhandlungen zwischen den Deutschen und den alliierten Vertretern in Streja am morgigen Sonntag oder am Montag beginnen. Inzwischen finden Vorberatungen unter den Alliierten statt.

Die drohenden Streiks in England.

Br. London, 4. Sept. (Eig. Drathbericht.) Für den Fall des Ausbruchs des Bergarbeiterstreikes rechnet man mit katastrophalen Arbeitseinstellungen auch in anderen Industriezweigen Englands. In der ersten Woche des Streiks wollen 120 000 Bergarbeiter die Arbeit niederlegen. Gleichzeitig werden 50 000 Arbeiter der chemischen Industrie streiken. In der zweiten Woche würden sich dem Streik anschließen 300 000 auf dem Schiffsbau Beschäftigten, nach 3 Wochen 45 000 Metallarbeiter, 24 000 Gießer, 80 000 Mechaniker, 40 000 Monteur. Nach 6 Wochen würden von dem Streik ergriffen: 28 000 Arbeiter in den Schmelzwerken, 35 000 Seelensteine, 100 000 Hafenarbeiter. Später würden auch die Eisenwerke, die Stahlwerke und eine Anzahl weiterer Betriebe von den Wirkungen des Ausbruchs betroffen werden. Die Bemühungen, den Ausbruch zu vermeiden, werden fortgesetzt, und doch sollen die Bergarbeiter fest entschlossen sein, nicht nachzugeben.

Wiesbadener Nachrichten.

Kreisynode Wiesbaden-Stadt.

Die Beratungen wurden Freitagvormittag 3 Uhr wieder aufgenommen und kurz nach 5 Uhr zu Ende geführt. Zunächst handelt es sich um die Fortführung der Meinungsäußerung bezüglich der Frage, wie die kirchliche Verwaltungsbefähigung einzurichten und wie die Stellung der obersten Geistlichen der Landeskirche gestaltet sei. Als Unterlage dienen der Beratung die bereits mitgeteilten Vorschläge des Referenten Synodalen Pfarrers Beckmann. — Synodale Pfarrer Dr. Meinede stellt diesen Vorschlag den folgenden entgegen: „Die neue Verwaltungsbehörde soll kein Überbleibsel des bisherigen entfalteten Konfessionsseins mit einigen neuen Zugeständnissen an den Aufgabenkreis der Synode, sondern eine vollständig neue Geisteshaltung aus den Grundgedanken der Volkskirche, in folgerichtiger Durchführung der Selbstverwaltung der Gemeinde, der Kirche und der Gewissensfreiheit. — Die Autorität der Verwaltungsbehörde ist so zu bemessen, daß jede Konkurrenz, geschweige denn Suprematie gegenüber der Synode ausgeschlossen ist. Die Synode ist grundsätzlich und bleibt darum auch organisatorisch der Grundträger der Kirchengewalt. Die Verwaltungsbehörde ist nicht die Obrigkeit, nicht Gegeninstanz, sondern Funktionär der Synode, Befehlshaber und Vollzugsorgan der kirchlichen Gesamtheit. Die Synode handelt außer der Gesetzgebung auch die oberste Rechtsprechung und oberste Aufsicht; sie stellt den Kurs der Kirchenleitung fest und gibt alle bestimmenden Direktiven. Die Verwaltungsbehörde führt die laufenden Geschäfte und veranlaßt nötigenfalls die Synode zur Initiative. — Alle Mitglieder der Verwaltungsbehörde werden von der Synode auf Zeit gewählt. Ihre Amtsperiode umfaßt zwei Synodalperioden. Bei jeder neuen Synodalperiode steht die Hälfte der Mitglieder der Verwaltungsbehörde zur Neuwahl bzw. Wiederwahl. — Die Verwaltungsbehörde soll nicht Instrument der Synodalmehrheit, sondern des gesamten Kirchenvolks, auch der Minderheiten, sein. Sie darf also nicht einseitige Richtungsbeurteilung, sondern sie muß grundsätzlich Koalitionsbehörde sein. Die Zahl ihrer Mitglieder muß bei aller Rücksichtnahme auf geschätzte Geschäftsfähigkeit so groß sein, daß in der Zusammenkunft der Behörde eine Widerpiegelung der jeweiligen kirchlichen Strömungen wirtschaftsgemäß möglich ist. Die Sitze in der Behörde werden deshalb durch Verhältniswahl besetzt. Wenigstens die Hälfte der Sitze ist Laien, worunter auch Frauen sein können, vorbehaltlich sozialer Einseitigkeit und Überalterung der Verwaltungsbehörde ist zu vermeiden.“ — Es schloß sich eine längere Aussprache über diese Sache an, in der mehrere Synodale ihre abweichende Meinung zum Ausdruck brachten. Im Verlauf dieser Debatte erklärte jedoch Synodale Dr. Meinede, daß sein Wunsch nur dahin gehe, keine Sache dem Konfessionsrat mitzuteilen zu lassen, demgemäß wurde dann auch widerspruchlos beschlossen. — Der Mitberichterstatter Synodale Korthauer zieht darauf, da keine Bedenken gegen die Sache des Synodalen Beckmann in der Fassung derselben Berücksichtigung gefunden haben, keinen Widerspruch gegen dieselben zurück, worauf sie widerspruchlos Annahme finden.

Die folgenden Sätze des Gegenreferenten Synodalen Korthauer werden dem Konfessionsrat als Material überwiesen: „Der Landeskirchentag wählt die Mitglieder des Kirchenregiments (Landeskirchenrat) auf Lebenszeit. Dilem Kirchenregiment überträgt er die ausübende Gewalt. Darum ist der Kirchenpräsident nicht der wesentliche Vorsitzende des Landeskirchenrats, sondern der Vorsitzende des Landeskirchentags. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden, dem obersten Geistlichen, die unter Umständen eine Verordnungsstelle sein können, dem Justizrat und 2 bis 3 geistlichen Räten. — Der Landeskirchentag ist an dem Kirchenregiment zu beteiligen, und zwar so, daß kein Vorstandsmitglied des Kirchenregiments Mitglied des Landeskirchentags ist und die übrigen Mitglieder seines Ausschusses bei gesetzlich festzulegenden Entscheidungen mitwirken. — Dem aus Landeskirchentag und Ausschuss des Landeskirchentags gebildeten Organ sind diejenigen Befugnisse beizulegen, die bisher der Synodus episcopalis innehatte, so weit nicht anderes bestimmt ist. — Dem Landeskirchentag steht gegenüber dem Landeskirchentag ein ausübender Einspruch zu, der durch Abstimmung der Gemeindefürsprecher (aber des Kirchenvolks) zu entscheiden ist (Referendum). — Dem Landeskirchentag steht gegenüber dem Landeskirchentag dasselbe Einspruchsrecht bei Zweidrittelmehrheit zu, das ebenso zu entscheiden ist. Der Landeskirchentag hat das Recht der zwangsweisen Pensionierung der Mitglieder des Kirchenregiments bei vorgerücktem Alter, und zwar nach vorausgegangenem Rechtsverfahren.“ Im weiteren soll sich die Synode nach dem Willen des Konfessionsrats richten, welche Maßnahmen im Bereich der einzelnen Kreisynoden angestrichen erscheinen, um an der Zahl der Vorstellenden Einsprüche, wie beispielsweise durch Aufhebung oder Zusammenlegung kleiner Pfarren, zu erzielen seien.

Der Referent Synodale Beckmann schlägt die Annahme folgender Sätze vor: „Die Kreisynode erkennt das Bedürfnis äußerster Sparsamkeit für die ganze Landeskirche wie für ihre Gemeinden auf das Ernsteste an. Sie glaubt ein Recht dazu zu haben, dabei zuerst warnend auf die stets wachsende Höhe der landeskirchlichen Ausgaben, von denen sie den weitaus größten Teil trägt, hinzuweisen. Sie glaubt dazu ein um so stärkeres Recht zu haben, als die prozentuale Beanspruchung der landeskirchlichen Mittel durch den übrigen Bezirk der Wiesbadener Gemeinden weit übersteigt. Jedenfalls aber erhebt sie die dringende Vorstellung, in den Synoden und Gemeinden der Landeskirche darauf zu achten, die Inanspruchnahme der landeskirchlichen Mittel in den bestehenden Grenzen zu halten. — Sie selbst erwartet von ihren Gemeinden in Wiesbaden-Stadt, daß sie bei den nächsten zwei resp. drei Pfarrversammlungen in ernstliche Erwägung darüber eintreten, ob und wie diese Pfarrstellen einspart werden müssen. Für das Gebiet der Verwaltung sind besondere Ausschüsse zu empfehlen, die jede dauernde größere Belastung des Budgets daraufhin prüfen, ob sie zur lebendigen Aufrechterhaltung des eigentlichen gottesdienstlichen Lebens nötig sind.“

Zur Begründung der Behauptung über die stärkere Belastung der Wiesbadener Gemeinden hebt der Referent hervor, daß Wiesbaden ein Drittel der gesamten landeskirchlichen Kosten trage, während keine Seelenzahl nur ein Siebentel der Konfessionsratsbezirke ausmache, und daß auch die Inanspruchnahme der landeskirchlichen Mittel auf dem Lande eine unverhältnismäßig höhere sei als in Wiesbaden. — Mit einem Amendement Korthauer, welches bezüglich der Einschränkung der Pfarrstellen auf dem Lande und in der Stadt eine gewisse Gleichmäßigkeit gemahnt, werden die Verhandlungen über die gottesdienstlichen Funktionen hinaus zu erstrecken. — Im weiteren wählte die Synode zu Abgeordneten für die Jahresversammlung des Vereins für westfälische Diakonie die Synodalen Pfarrers Schüller und Pfarrer Korthauer. Für die 1919/20er Rechnung wurde auf Antrag der Synodalen Korthauer als Rechnungsprüfer dem Referent die nachgeschickte Einsetzung und endlich auch die Drucklegung des Synodalberichts beschlossen. — Damit hatte die Synode ihren Verhandlungskreis erledigt, und die Tagung wurde geschlossen.

— Die Bewegung unter den Erwerbslosen. Wie allerorts, so ist auch in Wiesbaden eine starke Bewegung unter den Erwerbslosen im Gange. So fand gestern nachmittags wieder im überfüllten Saal des „Gewerkschaftshauses“ eine Versammlung der Erwerbslosen statt. Herr Dr. Otho aus einem Mitglied über die mit dem Magistrat geführten Verhandlungen. Was man von der Stadt bisher bekommen habe, sei anzuerkennen, aber es sei zu wenig zum Leben; es müßten höhere Entschädigungen gezahlt werden. Stadt Rattebach beschäftigte sich in längerer Ausföhrung vom kommunistischen Standpunkt aus mit den Ursachen der Erwerbslosigkeit und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung. Herr Heidecker stellte ebenfalls lange Betrachtungen über die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit an: er forderte u. a., daß der Erwerbslosenrat nur durch deren Organisation und nicht, wie bisher, durch den Magistrat gewählt werde und empfahl die Schließung der Wirtschaftskrisen, die als Rohstoffe dienen könnten. Herr Dornbusch lenkte die Aufmerksamkeit auf die von ihm in Wiesbaden in die Wege geleitete Gründung einer Zweigorganisation der Liga für Menschenrechte. Außerdem sprach noch eine ganze Reihe anderer Redner, und ebenso waren nicht weniger als 15 Anträge eingeleitet, die sämtlich einstimmig Annahme fanden. Es werden darin u. a. folgende Forderungen erhoben: 1. Arbeit oder 2. eine einmalige Notstandsbeihilfe von 1000 M. 3. eine 100prozentige Erhöhung der Unterstützungsätze. 4. 10 Zentner Holz gratis. 5. Lieferung der Winterartikeln gegen Abschlagszahlungen durch die Stadt. 6. neben dem Erwerbslosenrat die Bildung einer Freimachungskommission mit dem Recht der Kontrolle auf dem Arbeitsamt. Diese sowie die anderen Forderungen sollen heute früh dem Magistrat überreicht werden, und wurde bei deren Nichtbewilligung mit einer Demonstration vor dem Rathaus gedroht. Im Hinblick darauf sei auf die im Anhang dieser Nummer erfolgte Bekanntmachung des Magistrats, betr. Gewährung der Erwerbslosenunterstützung über den Zeitraum von 26 Wochen, besonders aufmerksam gemacht.

— Todesfall. Der Direktor der inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses, Professor Dr. B. Weintzau, einer der berühmtesten Diagnostiker, ist gestern vormittag plötzlich verstorben.

— Zeitungsverbot. Laut „Echo du Rhin“ hat die Interalliierte Rheinlandkommission in ihrer Sitzung vom 31. August auf Grund des Art. Nr. 13 die „Neue Badische Landeszeitung“ in Mannheim vom 3. September ab auf die Dauer eines Monats für das besetzte Gebiet verboten, und zwar wegen heftiger Artikel gegen die Besatzungstruppen, hauptsächlich in der Nummer vom 22. Juli. (nz.)

— Ein frühzeitiger Herbst. „Die Zugvögel künden frühzeitig den Herbst an.“ Das ist die Ansicht, die man gegenwärtig überall von Vögeln, Fledglingen und anderen genauen Beobachtern der Natur äußern hört. Sie gründen ihre Behauptung auf die Tatsache, daß viele Zugvögel, die sonst später wegzogen, sich schon jetzt zur Abreise rüsten, wenn sie nicht bereits weggezogen sind. Meistens Storch hat seine lange Fahrt nach den ägyptischen Sümpfen im Mittel schon in den letzten 14 Tagen angetreten. Auch die Schwalben, die nach einer uraltten Bauernregel gewöhnlich um Maria Geburt (am 8. September) fortziehen, befinden sich größtenteils auf der Reise. Einzelne Gänse konnte man schon in den letzten rauen Augusttagen abwandern sehen.

— Ein Unhold. Vor einem Wüstling, der in letzter Zeit hier sein Unwesen treibt, wird hiernächst gewarnt. Er verzeiht sich an kleinen Mädchen. In dem einen Fall trifft er ein achtjähriges Mädchen in der Götterstraße an und das anderemal ein sechsjähriges Mädchen in einem Hause der Schornhorststraße. Es liegt im Interesse aller Eltern, gegebenenfalls den Wüstling abzufragen und der Polizei zu überantworten. Derselbe trägt hellen Gummimantel und Hilsbut und ist im allgemeinen von besserem Aussehen.

— Ein schwerer Einbruchsdiebstahl wurde in der vergangenen Nacht in der Mühlstraße verübt. Dort drangen Diebe, nachdem sie die hintere Pforte gewaltsam geöffnet hatten, in ein Schuhwarengeschäft ein und stahlen Schuhwaren sowie Leder und andere Gegenstände in einem Gesamtwert von 25 000 M. Bezüglich der Täter sind Feststellungen bis zur Stunde noch nicht getroffen.

— Gegen die neu angebotene Mietpreissteigerung. Man schreibt uns: Seitens der Hausbesitzerorganisation wurde vor einigen Tagen in einer vom Magistrat andermaßen Beiprechung die Forderung einer 75prozentigen Mietpreissteigerung für Wohnungen und einer noch höheren für Geschäfts- und gewerbliche Räume aufgestellt. Hierzu nahm die von ca. 1200 Personen besuchte Protestversammlung des „Mieterschutzbundes“ am Freitagabend im „Paulinenschloß“ Stellung. Der stellvertretende Vorsitzende Stadtr. Dornbusch eröffnete und leitete die Versammlung und begrüßte Herrn Direktor Abt, der nach den bekannten Zwischenfällen jetzt wieder zurückgekehrt sei und wieder an die Spitze der Organisation treten könne, was die Versammlung einstimmig applaudierte. Hierauf begrüßte der erste Sprecher, Herr Mieteschützer Gemeindefürsprecher Demmer, in langen vorzüglichen Ausführungen, wie wenig berechtigt angelehnt des geforderten Preisabbaus auf allen Gebieten eine weitere Mietsteigerung sei, die, mit Ausnahme der Kriegsgewinnler und Schieber, niemand tragen könne. Als zweiter Redner sprach Herr Regierungsobersekretär Panag. Beisitzer im Mietenausschuss, über die neuen Bestimmungen im Rathaus und ergänzte die Ausführungen des Vordrängers durch seine sachkundigen Begründungen. Die gerechten Ansprüche des ständigen Hausbesitzes erkannte die Mieterkassette wohl an, wehrte sich aber gegen die vollenständigen des isolativen Hausbesitzes. Starker Beifall unterbrach und löste den Ausführungen beider Redner. Es wurde eine Entschädigung der Verarmung an den bewogenden Fragen einstimmig angenommen, die auch an alle zuständigen Stellen der Behörden gelangen soll. In der folgenden langen Aussprache wurde die Mieter- und Wohnungsnot eingehend bearbeitet und die Stimmung der verschiedenen Volksschichten zum Ausdruck gebracht. Trotz höherer Mieten werde nirgends etwas in den Wohnungen gemacht. Es wurde ferner bemerkt, daß die gewaltigen Heizungs- und Beleuchtungskosten auch zu den Ausgaben für Wohnung zu rechnen sind und über 1000 M. Mehrbelastung für jede Familie ausmachen, bei Sozialisierung oder Steuerfreigabe der Hausbesitzer können die organisierten Mieter bzw. besondere Mieterkassette die Verwaltung der einzelnen Häuser führen, man verlange Mietervertreter im Wohnungsausschuss, damit Vertrauen zu diesem komme, ehrenamtliche Wohnungspfleger zur Kontrolle in allen Stadtbezirken und eine sachkundige Prüfung der aufgemachten Rentabilitätsberechnungen der Hausbesitzer für Pensionshöherer Mietsforderungen. Die angeforderte Mietsteuer werde weitere Befestigung der Mieter bringen, nur durch Wohnungsneubau seien Besserungen möglich. Die große Kundgebung fand gegen 9 Uhr mit der Aufforderung zum Anschluß aller noch fernstehenden Mieterkassette ihr Ende.

— Synographentag. Morgen findet hier im Restaurant „Schwalbacher Hof“ (Ehler Straße 44), vormittags 10½ Uhr beginnend, der Herbst- und Winterfest der Wiesbadener Synographen statt. — Der Synographenverband „Rhein-Maingau“ hält morgen seine Herbstwunderversammlung in Solenhelm ab, die mit einem Weisheitswettbewerb verbunden ist. Der Kurzschriftwettbewerb „Eng-Schneid“ führt mit dem Zug 7.20 Uhr.

— Volksfesthalle. Im Monat August belief sich die Zahl der Besuche auf 1720 und der Zerstörungen auf 344.

Vorderberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

* Staatstheater. Sonntag, den 5. September: „Der Freischütz“. Montag, den 6.: „Der Waffenschmied“. Anfang 7 Uhr.

Dienstag, den 7. „König“. Anfang 6 1/2 Uhr. Mittwoch, den 8., zum erstenmal: „Amphitryon“. Lustspiel von Plautus. Übersetzt von H. Kump. Anfang 7 Uhr. Donnerstag, den 9. „Manon“. Anfang 6 1/2 Uhr. Freitag, den 10., zum erstenmal: „Jugend“. Drama in drei Aufzügen von Max Halbe. Anfang 7 Uhr. Samstag, den 11.: „Madame Butterfly“. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag, den 12.: „Lohengrin“. Anfang 6 1/2 Uhr. — Die nächste Woche bringt im Schauspiel zwei Erbschaften: Am Mittwoch geht „König“ Amphitryon unter Leitung des neu verpflichteten Oberregisseurs Rudolf Hoch, mit Bühnenbildern nach Entwürfen des ebenfalls neu verpflichteten künstlerischen Leiters Rother Schenk von Trapp, in der technischen Einrichtung des Oberinspektors Theodor Schlein, und am Freitag Max Halbes „Jugend“ unter Leitung von Georg Wittmann in Szene. Der Vorverkauf für die beiden außer Abonnement stehenden Vorstellungen beginnt morgen Sonntag.

Reizend-Theater. Sonntag, den 5. September, nachm. 3 Uhr. Halbe Preise: „Der tolle Bauer“. Abends 7 Uhr: „Die Kinn-Königin“. Montag, den 6. 7 Uhr: „Orpheus in der Unterwelt“. Dienstag, den 7. 7 Uhr: „Sere Sobieski — die Tänzerin“. Mittwoch, den 8. 7 Uhr: „Die spanische Flöte“. Donnerstag, den 9. 7 Uhr: „Die Kinn-Königin“. Freitag, den 10. 7 Uhr: „Käufliche Liebe“. Samstag, den 11. 7 Uhr: „Schwarzwaldbühne“. Sonntag, den 12., nachm. 3 Uhr, halbe Preise: „Das Glühwürmchen“. Abends 7 Uhr: „Käufliche Liebe“. — Am Dienstag gelangt „Der tolle Bauer“ in die Hände der Damen von Hamburg und Heinz Ludwig zum erstenmal in den Bären Stein fest.

Aus dem Vereinsleben.

„Freizeitpunkt“ zur Herrentour des Ringervereins „Concordia“ morgen Sonntagvormittag 7 Uhr, Ede-Graben und Taunusstraße. Danksagung mitbringen.

Die „Freizeitgesellschaft“ „Siegfried“, gegr. 1907, veranstaltet am Sonntag, den 5. September, ihr diesjähriges Herbstfest im Saale der „Neuen Kaffeehäuser“ (Bel. Meißner).

Sport.

Fußball. Morgen Sonntag, nachmittags um 1 1/2 Uhr, treffen sich auf dem Sportplatz an der Waldstraße (Germaniapark) die 1. Mannschaft der Spielvereinigung Wiesbaden und die 1. des Sportvereins Bingerbrunn im Kämpf. Anschließend spielt die 2. Mannschaft der Spielvereinigung Wiesbaden gegen die 2. des Sportvereins Bingerbrunn. Am Sonntag, den 5. September, treffen sich auf dem Sportplatz an der Waldstraße die 1. Mannschaft der Spielvereinigung Wiesbaden gegen die 1. des Sportvereins Bingerbrunn. Am Sonntag, den 5. September, treffen sich auf dem Sportplatz an der Waldstraße die 1. Mannschaft der Spielvereinigung Wiesbaden gegen die 1. des Sportvereins Bingerbrunn.

Gerichtssaal.

Frankfurter Kriminalgericht. Am 18. August d. J. wurde bekanntlich in den Morgenstunden auf einem Feldwege hinter dem hiesigen Paulinenkloster die Leiche des Schriftstellers Karl Ludwig mit einer Schusswunde in der Brust, in der Höhe des 27. August die Leiche der 18-jährigen Agnes Kreyer in der Höhe der hiesigen Kriegerdenkmal, welche einen Kopfbruch zeigte, aufgefunden. Die von den deutschen Behörden eingeleiteten Ermittlungen wiesen darauf hin, daß Angehörige der hiesigen Gendarmerie die Leiche der Agnes Kreyer, worauf die deutsche Justiz die Verfolgung der an Ludwig und Kreyer begangenen Verbrechen der Verleumdung übernahm, welche letztere mit aller Energie die Untersuchung in die Hand nahm, sofort die Täter feststellte und dieselben inhaftierte. Die Untersuchung ergab, daß Ludwig am Abend des 17. August gegen 11 Uhr von einem Soldaten des hier garnisonierten 1. Infanterie-Regiments erschossen, der mit dem Getöteten sich im Stille des 17. des hiesigen Kriminalgerichts vergangen, während Agnes Kreyer, die mit einem Soldaten des genannten Regiments längere Zeit ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen geblieben, infolge einer Kasinobesuchung am Abend des 26. August durch einen Schuß in den Kopf von ihrem Liebhaber getötet wurde. Die beiden Täter haben ihre Verbrechen eingestanden, befinden sich nach in Haft und sehen in Kürze nach ihrer Verurteilung durch das Kriegsgericht entgegen. Es handelt sich in beiden Fällen nicht um hinterlistige, mit Vorbedacht und Überlegung ausgeführte Tötungen. — Am 7. August d. J. stellte das Personal der Wiesbadener Straßenbahn den Straßenbahnverkehr ein, auf Grund eines Beschlusses des Transportarbeiterverbandes. Durch ein Flugblatt wurde bekannt gegeben, daß es sich um einen Streikstreik handelte, und u. a. ausgeführt, daß in verschiedenen Fällen Streikaktionen des Straßenbahnpersonals von der Verkehrsbehörde erfolgt seien, die bei der sozialen Lage des Personals als unangehörig bezeichnet werden müßten. Dieses Flugblatt, das einen beleidigenden Charakter und eine Kundgebung gegen die Verkehrsbehörde enthielt, war von einem Frankfurter Kollegen bei der Druckerei Emil Kampff in Wiesbaden be-

stellt und in einer Auflage von 10 000 Stück gedruckt worden, 8000 Stück kamen zur Verteilung. 2000 Stück beschlagnahmte der Spezialkommissar Viet. Der dem Militärpolizeigericht hatte sich deshalb Kampff zu verantworten. Weil er das Flugblatt mit seinem beleidigenden Inhalt gedruckt, erhielt er eine Geldstrafe von 1000 M.

Frankfurter Kriminalgericht. Einem Tages wurde in Saarbrücken die 18-jährige Marie Bernhardt aus Schlierbach, die dort bei einem französischen Kaufmann als Maschinenführerin in Diensten stand, auf Veranlassung des Vormundschaftsrichters am hiesigen Amtsgericht, Amtsgericht Schlierbach, von der Polizei abgeholt und nach hier verbracht. Das Mädchen sollte laut Beschluß des Vormundschaftsrichters des Zwangs zur Erziehung übergeben werden. Bei einer Vernehmung der Bernhardt durch Schlierbach, bei welcher ihre Mutter zugegen war, soll der Richter der Mutter gegenüber geäußert haben: „Es ist ein prächtiges Mädchen von Ihnen. Ihre Tochter mit Franzosen, die alle krank sind, heranziehen zu lassen.“ Auf Bitten der Mutter wurde die Tochter nicht der Zwangsverziehung überwiesen. Die Anklage des Richters jedoch gelangte zur Kenntnis der Verleumdungsbehörde und diese erhob Anklage gegen Schlierbach. Der dem Militärpolizeigericht stellte derselbe energisch in Abrede, diese Anklage gegen zu haben, betonte aber, daß er das Mädchen lediglich aus häuslichen Gründen, da es noch nicht 16 Jahre alt war, zurückgekehrt, die Nationalität stelle dabei absolut keine Rolle. Während der weiteren Verhandlung ergaben der Leumund der Mutter in keinem günstigen Sinne. Landgerichtspräsident Vollbracht, als letzter Zeuge aufgerufen, sagte, der Angeklagte habe ihm auf Ehrenwort versichert, eine derlei Äußerung, wie sie ihm in den Mund gelegt, nicht getan zu haben. Schlierbach sei ein gewissenhafter, ruhiger, besonnener Richter, dem eine solche Bemerkung absolut nicht zuzutrauen sei. Als Vormundschaftsrichter sei Schlierbach in der letzten Zeit schon des öfteren in dieser Art beschuldigt worden und Eltern hätten solche falsche Angaben bei der Verleumdungsbehörde getätigt, um ihre Kinder der Zwangsverziehung zu entziehen. Gerade der Ausgang der heutigen Verhandlung sei von sehr großer Tragweite für die deutsche Justiz, so betonte der Zeuge, da zu befürchten sei, daß diese Art des Vorgehens der Eltern Schule mache, wodurch das Ansehen der deutschen Justiz überaus beeinträchtigt, das Gericht in seinen Entscheidungen lahm gelegt und schließlich auf dem Gebiete der Zwangsverziehung überhaupt dann nicht mehr durchgeführt werden könnten. Diesen Ausführungen schloß sich der Staatsanwalt völlig an und beantragte Freisprechung ohne weiteres oder Verweisung der Sache an das Kriegsgericht. Das Gericht sprach den Angeklagten frei.

Wk. Die Diebstähle auf dem Bahnhof zu Bebra waren schon oft Gegenstand von Gerichtsverhandlungen. Jetzt hatte sich der Eisenbahnarbeiter Heinrich Schach aus Bebra vor der Kasseler Strafkammer zu verantworten, weil er eine Kiste Kleider entnommen und daraus hatte. Er verweigerte darin wertvolle Sachen, fand aber nur Zundern. Da der Angeklagte noch nicht verurteilt ist, wurden ihm vom Gericht mildernde Umstände zugesprochen. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Schicksalsfälle, die in der letzten Zeit in Bebra vorgekommen sind, hielt die Strafkammer sechs Monate Gefängnis für angemessen.

Handelsteil.

Berliner Börse.

mz. Berlin, 3. Sept. Die Kursgestaltung war anfänglich nicht einheitlich, da in einzelnen Papieren Realisationslust dem Markte inne wohnte. Die Festigkeit kam später besonders am Montanmarkt wieder zum Durchbruch, wodurch auch die übrigen Gebiete in gleichem Sinne beeinflusst wurden. Besonders lebhaft gesteigert waren Bochumer, Gelsenkirchener und Rhein-Stahl. Von Auslandswerten stiegen Baltimore und Kanada sprunghaft. Auf den übrigen Märkten war die Geschäftstätigkeit etwas ruhiger, so daß für Schiffahrts-, Elektro- und Bankaktien der Kursstand nicht erheblich verändert war mit Ausnahme von Argo und Goldschmidt, die schwächer, und Dresdner Bank und Commerz-Bank, die etwas höher lagen. Von Metall- und Maschinenaktien waren Gebr. Böhler erneut erheblich und Adlerwerke sowie Augsburg-Nürnberg nach den letzt-gegangenen Rückkäufen meist anziehend, wogegen Deutsche Waffen nachgaben. Kali Westeregeln verbesserten ihren Kursstand erheblich. Von Kolonialwerten waren Otavi beachtet. Petroleumwerte ungefähr die gestrigen Gewinne, doch etwas fester. Heimsche und Auslandsrenten mit Ausnahme von Mexikaner etwas höher.

Kurse vom 3. September 1920.

Div.	Bank-Aktionen.	In %	Div.	Industrie-Aktionen	In %
10	Berliner Handelsbank	211.00	10	Hochelshewerke	218.50
10	Commerz.-u. Disc.-B.	168.00	10	Hochelshewerke u. Stahl	454.00
10	Darmstädter Bank	200.00	10	Hochelshewerke u. Stahl	419.00
10	Deutsche Bank	224.25	10	Kaiser-Werkzeug	372.00
10	Disconto-Commandit	207.00	10	Kaiser-Werkzeug	420.00
10	Dresdner Bank	178.00	10	Kaiser-Werkzeug	290.00
10	Mittelb. Creditbank	143.75	10	Kronprinz Metall	563.75
10	Nation.-B. f. Deutschl.	149.50	10	Lahn- u. Co.	193.25
10	Oesterr. Kredit-Anst.	82.75	10	Lauchhammer	430.00
10	Reichsbank	147.12	10	Lindes Elmaschinen	254.50
10			10	Ludwig Loewe u. Co.	325.00
10			10	Mannesmann Röhren	469.00
10			10	Oberthausen Eisenbed.	242.00
10			10	Ost. Ind.	264.75
10			10	Ost. Ind.	413.25
10			10	Ost. Ind.	299.00
10			10	Ost. Ind.	498.00
10			10	Ost. Ind.	426.00
10			10	Ost. Ind.	259.00
10			10	Ost. Ind.	400.50
10			10	Ost. Ind.	408.00
10			10	Ost. Ind.	370.00
10			10	Ost. Ind.	304.00
10			10	Ost. Ind.	358.00
10			10	Ost. Ind.	380.00
10			10	Ost. Ind.	204.75
10			10	Ost. Ind.	253.00
10			10	Ost. Ind.	110.50
10			10	Ost. Ind.	370.00
10			10	Ost. Ind.	355.00
10			10	Ost. Ind.	334.00
10			10	Ost. Ind.	287.50
10			10	Ost. Ind.	781.00
10			10	Ost. Ind.	369.50
10			10	Ost. Ind.	167.50
10			10	Ost. Ind.	330.00
10			10	Ost. Ind.	152.00
10			10	Ost. Ind.	675.00
10			10	Ost. Ind.	680.00
10			10	Ost. Ind.	677.00
10			10	Ost. Ind.	721.00

Der Markkurs im Ausland.
mz. Mainz, 3. Sept. Der Stand der Mark ist an den beiden letzten Tagen ziemlich unverändert geblieben; nur geringe Schwankungen waren zu verzeichnen; einzig in der Schweiz war heute ein Rückgang (von 12.30 auf 12.15) zu verzeichnen. Sonst gleichen sich die Schwankungen gegen den vorstehenden Stand so ziemlich wieder aus.

Wetterberichte.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.				
3. September 1920.	7 Uhr 27 morgens	2 Uhr 27 nachm.	9 Uhr 27 abends	Mittel
Luftdruck auf 0 u. Normalschwere	761.2	761.2	761.6	761.4
rel. auf dem Meeresspiegel	761.5	761.3	761.9	761.6
Thermometer (Celsius)	11.8	14.5	18.2	12.2
Dunstspannung (Millimeter)	9.6	10.4	10.6	10.2
Relat. Feuchtigkeit (Prozente)	84	85	95	91.7
Windrichtung	st ill	W	st ill	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	—	1.5	—	—
Höchste Temperatur (Celsius)	15.0	Niedrigste Temperatur: 8.7		
Wettervorhersage für Sonntag, 5. Septbr. 1920				
von der Meteorolog. Abteilung des Physikal. Vereins zu Frankfurt a. M.				
Wolkig, zeitweise Niederschläge, kühl, westliche Winde.				

Die Abend-Ausgabe umfasst 4 Seiten.

Hauptredakteur: H. Zeltzsch.

Verantwortlich für den politischen Teil: H. Zeltzsch; für den Unterhaltungs- und Kunstteil: H. Zeltzsch; für die Anzeigen und Reklamen: H. Zeltzsch. Druck u. Verlag der B. G. & H. in der g'den Hofbuchdruckerei in Wiesbaden.

Sprechstunde der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

Bekanntmachung.

Der Regierungsräsident
— Pr. 1.14. B. D. 2. R.
Wiesbaden, den 25. August 1920.

Auf die Eingabe vom 9. August 1920 — Zsg. Nr. 4233. I

Dem Antrage der Stadt Wiesbaden, die Ermächtigung zu erteilen, über alle Anträge auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung über den Zeitraum von 26 Wochen hinaus selbständig zu entscheiden, kann ich mit Rücksicht auf den Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. 8. d. J. — Nr. III 1675 — nicht stattgeben.

Auf Grund des Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 4. Juli d. J. und den Ausführungsbestimmungen 13 Nachtrag zu II 2 genehmige ich jedoch, daß bis auf weiteres denjenigen Erwerbslosen, die am 1. August 1920 26 Wochen hinaus selbständig zu entscheiden, kann ich mit Rücksicht auf den Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. 8. d. J. — Nr. III 1675 — nicht stattgeben.

In den Magistrat,
hier.
Wiesbaden, den 3. September 1920.

Der Magistrat.

Schönheitspflege

Gesichtsbehandlung durch Elektr. u. Hand.
Haarpflege, amerikanisches System
Manicure — Pedicure
Bedienung nur außer dem Hause
A. Holst, Damenfriseur
Adlerstr. 16, I. Telefon 2948.

Schiffs-Nachrichten.

Dampfer
„Brabant“ in Amsterdam.
„Limburg“ 26. August von Montevideo, Heimreise.
„Geldria“ 22. August von Pernambuco, Heimreise.
„Zelandia“ 26. August von Las Palmas, Ausreise.
„Hollandia“ in Amsterdam.
„Frisia“ 27. August von Santos, Ausreise.
„Amstelland“ in Amsterdam.
„Salland“ 22. August von Santos, Ausreise.
„Gaasterland“ 21. August von Buenos Aires, Heimreise.
„Eemland“ 21. Aug. Fernando Noronha pass., Ausr.
„Rijnland“ in Amsterdam.
„Drechterland“ 26. August von Dakar, Ausreise.
„Goolland“ 24. August von Las Palmas, Heimreise.
„Measland“ 24. August von Las Palmas, Heimreise.
„Dolland“ in Amsterdam.
„Kommeland“ in Amsterdam.
„Ootmarum“ in Buenos Aires.
General-Agentur: Born & Schottentfels,
Wiesbaden, Hotel Nassauer Hof. F 235

Brennholz-Verteilung.

Mit dem 4. September ds. Js. ist der Brennholzverkauf auf Feld 2 der Brennholztarife beendet. Diejenigen Haushaltungen, die das auf dieses Feld angebilligte Brennholz kauft, erstanden haben, müssen dasselbe bis 15. September an den bezeich-

neten Ausgabestellen abgeholt haben. Mit dem 6. September beginnt die Brennholz-Verteilung für die Winterverteilung. Zunächst werden an alle Haushaltungen auf Feld 3 und 4 der Brennholztarife ankommen bis zu 10 Str. ab Lager oder frei Keller verabfolgt. Ausgegeben werden Brennholzscheine für das Brennholz gegen Zahlung des Betrages an der Kasse des Stadt. Holzamtes, Rheinstraße 22 (ehemaliges Rhein-Hotel), in den Dienst-

stunden von 8—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachm. an Sonntagen nur vormittags und zwar in folgender, streng durchzuführender Reihenfolge:
Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben:
A—B am Montag, den 6. September.
u. Dienstag, den 7. September.
C—D am Mittwoch, den 8. September.
u. Donnerstag, den 9. September.
E—F am Freitag, den 10. September.
u. Samstag, den 11. September.
G—H am Montag, den 13. September.
I—J am Dienstag, den 14. September.
K—L am Mittwoch, den 15. September.
M—N am Donnerstag, den 16. September.
O—P am Freitag, den 17. September.
Q—R am Samstag, den 18. September.
u. Sonntag, den 20. September.
S—T am Dienstag, den 21. September.
u. Mittwoch, den 22. September.
U—V am Donnerstag, den 23. September.
Freitag, den 24. September.
W—X am Samstag, den 25. September.
u. Sonntag, den 27. September.
Y—Z am Montag, den 28. September.
u. Dienstag, den 29. September.
aa—bb am Donnerstag, den 30. September.
u. Freitag, den 1. Oktober.
cc—dd am Samstag, den 2. Oktober.

Vorabgeben sind: der Haushaltsausweis und die Brennholztarife. Die Brennholzausgabe geschieht je nachdem es der Betrieb zuläßt, auf folgenden Ausgabestellen:

Bauhof an der Mainzer Straße (Eingang Weiden-berntstraße).
Lagerstelle am Boleplatz.
Lagerstelle Schornhorststraße 16.
Lagerstelle Mainzer Str. 102 (Zimmermstr. Wecht).
Lagerstelle Mainzer Str. 47 (Zimmermeister Rodt).
Die Ausgabe des Brennholzes erfolgt auf den Lagerplätzen von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Zur Ausgabe gelangt auf allen diesen Plätzen gemessenes Brennholz, 18 bis 21 cm lang geschnitten, während 14 bis 17 cm lang geschnittenes Brennholz auf dem Boleplatz 2 (neben dem Arbeits-ern) ausgegeben wird.

Freie des Brennholzes für 1 Str.:
14—17 cm l. ab Lager Nr. 16.—, frei Keller Nr. 17.50
18—21 cm l. ab Lager Nr. 15.—, frei Keller Nr. 16.50
Wiesbaden, den 31. August 1920.

Der Magistrat.

Vortrag Sonntag 8 1/2 Uhr, im Saal
Adolfstr. 3. Eintritt frei!
Thema:
„Völkerverbund — Weltfriede und Bibel.“

Einzig!
Meiner Kundschaft u. Interessenten die Bekanntgabe, daß das durch mich in Wiesbaden eingeführte all-gemein beliebte
Schweineschmalz
„Marke Rosa“
garant. rein, in 4-Pfd.-Weißblechdosen in groß. Mengen wieder eingetroffen u. solange Vorrat
nur bei mir
erhältlich ist. Die großen Vorteile durch die anerkannt vorzügliche u. unübertroffene Qualität
den äußerst reinen und exquisiten
Geschmack
sowie die angenehme und saubere Packung in Weißblech-Dosen, welche eine lange
Haltbarkeit
des Schmalzes gewährt, haben die besondere Gunst des kaufenden Publikums u. sichern ihm die Garantie für einen äußerst vorteilhaft. Kauf. Ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß m. Qualit.-Marke „Rosa“ in keiner Weise mit ähnl. Angeboten zu vergleichen, od. identisch ist; außerdem übernehme ich die volle Garantie für jede Dose.
Schwanke Nachf.
Schwalbacher Str. 59.
Tel. 414.

Ich bin zum
F 264
Notar
mit dem Amtssitz in Wiesbaden ernannt.
Georg Krücke
Rechtsanwalt,
Kirchgasse 7, I. Telefon 6411.
Oel-Mühlen-Einrichtungen
für Hand u. Kraft
Erste Spezialfabrik
G. Weber & Co.
G. M. H. Ludwigsburg
An das rauchende Publikum!
Machen Sie einen Versuch,
es lohnt sich mit meiner
„Citat“ für eine Mark
La Pia eine vorzügliche 65 Pfg.-Zigarre
Samoa „ 70 Pfg.-Zigarre
Van Dam gute 90 Pfg.-Zigarre
Zigarettentabak 50 gr nur 5.— Mk.
„ 50 gr „ 8.— „ helle Ware
Gewaltige Virginia-Rippen 100 gr 4.— Mk.
Mittelschnitt, schöne Blattware, 100 gr 5.— Mk.
Firma
Ludwig Wies-Zöller
6 Herrngartenstr. Herrngartenstr. 6
am Finanz-Amt, früher Hotel Krug.
Herren-Sohlen 34 Mk.
Damen- 27
Garantiert Aernieder. „
Schuh-Reparatur Mauer gasse 12.

